



Kurswahl

- Wahl von drei Orientierungskurse als Vorbereitung auf die Leistungskurse aus dem Angebot der Schule (Angebote in D, E, F, L, Mu, G, PW, M, Ph, Ch, Bio; Zustandekommen abhängig von Einwahlzahlen); bedenkenwert bei der Wahl: in der Q1 muss mindestens 1 LK Mathe, Fremdsprache oder Naturwissenschaft sein
- Orientierungskurse werden mit einer Stunde pro Woche verstärkt unterrichtet
- Belegen von zwei fortgeführten Fremdsprachen
- Beginn einer neuen Fremdsprache (Spanisch) möglich; Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe keine 2. Fremdsprache hatten, müssen Spanisch bis zur Q4 belegen.
- Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Fremdsprache in der Mittelstufe hatten, diese aber am Ende der Mittelstufe abgegeben haben und in der E1 Spanisch als neue 2. FS gewählt haben, müssen Spanisch bis Q4 belegen.
- 34 Wochenstunden pro Halbjahr sind Pflicht
- Wahl zwischen Ku/Mu/DSP
- Religion oder Ersatzfach Ethik
- Wahlpflichtbereich: Erdkunde, Informatik, Spanisch
- Achtung: Fächer, die im Abitur als Prüfungsfächer belegt werden sollen, müssen durchgängig von E1 bis Q4 belegt werden. Eine Prüfung in Spanisch ist nur möglich, wenn der vierstündige Kurs belegt wurde.
- YEA (fächerübergreifendes naturwissenschaftliches Projekt in Kooperation mit Vissmann)

Zulassung zur Qualifikationsphase, wenn...

- alle verbindlichen Fächer mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen sind.
- bei weniger als 5 Punkten in einem Hauptfach (Deu, Mathe, 1./2. FS) ein Ausgleich vorhanden ist durch mindestens 10 Punkte oder mindestens zwei mal 7 Punkte in einem Hauptfach (Hauptfach kann nur durch Hauptfach ausgeglichen werden!).
- bei weniger als 5 Punkten in einem verbindlichen Nebenfach ein Ausgleich durch mindestens 10 Punkte oder mindestens zweimal 7 Punkte einem verbindlichen Fach vorliegt.

Achtung!

- Kein verbindliches Fach darf mit 0 Punkte abgeschlossen werden!
- Es dürfen maximal zwei Fächer und darunter nur ein Hauptfach unter 5 Punkten sein.
- Fächer, die in der E2 mit weniger als 5 Punkten abgeschlossen wurden, dürfen nicht als Leistungskurs belegt werden.

Die rechtlichen Grundlagen sind genauer nachzulesen in:

Abitur in Hessen – Ein guter Weg (Download von der ETS Website unter: Downloads / Oberstufe)

oder in der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO), z.B. zu finden unter: <http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/>